

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-040.4-BI		<b>24/002/11</b>		25.06.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
VKSA	11.07.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	18.07.2024	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023				
<b>Bezugsdrucksache</b> 24/002/10				

### **Beschlussvorschlag**

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der RAH gGmbH wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der RAH gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

### **Begründung**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA GmbH hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (GR-Drs 24/002/10), so dass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

gez.

Alexander Dyjas